KEA TR SAA
Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

KEA News
Wahlspezial

Informationen für Elternausschüsse (EA)

Das Amt des EA-Mitgliedes birgt zahlreiche Möglichkeiten, um sich gewinnbringend für seine Kita einzusetzen. Es ist mit vielfältigen Aufgaben und Verantwortung verbunden. Dies wurde mit dem neuen KiTa-Gesetz und vor dem Hintergrund der noch lange nicht ausreichenden Rahmenbedingungen weiter intensiviert.

Um all dem kompetent nachkommen zu können, sind für die EA-Mitglieder zwei Ebenen wichtig:

- Sie sollten ihre eigene Kita kennen.
- Sie sollten das Kita-System kennen.

Mit diesem Wahlspezial möchte der KEA Elternausschüsse aufklären und unterstützen.
Gerne begleiten wir EA auch darüber hinaus bei ihrer wichtigen Arbeit.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein gemeinsamer Auftrag von Eltern, Kita-Personal und Trägern mit dem Ziel einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Kinder gut entwickeln können. Die Eltern sind dabei keine reinen Konsumenten, sondern Partner auf Augenhöhe. Bei der Partnerschaft geht es um transparente Information, gegenseitige Anhörung und aktive Mitgestaltung.

Inhalte dieser Ausgabe

- Aufgaben des Elternausschusses
- Handlungsfähig werden
- KEA-Delegierte

Inhalte nächster Ausgabe

- Der Kita-Beirat
- Warum ist Elternmitwirkung wichtig?
- Die Bildungs- und Erziehungspartner
- Bedarfsplanung
- Jugendhilfeausschuss

Seien auch Sie dabei: Mitreden. Mitwirken. Mitgestalten.

Kontakt:
0160/ 9118080533
Nadine Wagner

E-Mail:
info@kea-trier-saarburg.de

Aufgaben des Elternausschusses

Vertreter der Eltern und Berater

Der EA vertritt die Interessen der Eltern seiner Kita gegenüber Träger und Leitung sowie dem Kreisjugendamt. Seine wichtigste Aufgabe ist es, Transparenz herzustellen.

Dazu ist es unerlässlich, in geeigneter Form mit den Eltern in Kontakt zu sein und deren Interessen zu kennen. Der EA informiert die Eltern und holt Informationen von ihnen ein. Er bringt auch die Belange von Minderheiten ein, damit diese berücksichtigt werden können.

Der EA hat die Aufgabe, zu allem rund um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kita zu beraten und Anregungen zu geben. Er soll also aktiv an Gestaltung und Organisation der Kita-Arbeit mitwirken.

Anhörungsrecht (§9 KiTa-Gesetz)

Träger und Leitung berichten dem EA über die Arbeit in der Kita. Sie kommen dabei aktiv auf den EA zu. Es reicht nicht, dem EA auf Nachfrage zu antworten.

Träger und Leitung müssen den EA rechtzeitig und umfassend VOR allen wesentlichen Entscheidungen informieren und anhören. Das heißt: Bevor sie sich eine endgültige Meinung gebildet haben. Dem EA ein (fast) fertiges Konzept vorzustellen und dessen Einverständnis einzuholen ist damit nicht gemeint.
Um eine fundierte Rückmeldung des EA zu erhalten, ist es sinnvoll, Informationsweitergabe und Anhörung nicht am selben Termin abzuhandeln.

Aufgabe des EA ist es, die Informationen in geeigneter Form an die Eltern weiter zu geben und ggf. deren Feedback einzuholen. Weitreichende Entscheidungen komplett ohne die anderen Eltern zu treffen und diese dann auf Nachfrage gegenüber den Eltern zu rechtfertigen, ist damit nicht gemeint.

Der EA ist ein beratendes Gremium. Die Entscheidung trifft letztendlich der Träger.
Es ist Aufgabe des EA, die Beweggründe für eine solche Entscheidung den Eltern transparent zu machen.

Themen für den Elternausschuss

Was sind wesentliche Fragen und Entscheidungen, was also fällt in den Zuständigkeitsbereich des EA?
Laut der neuen Elternmitwirkungsverordnung sind das insbesondere:

1. Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
2. Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtage,
3. Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
4. Änderungen der Konzeption,
5. Änderungen der Betriebserlaubnis,
6. Änderungen der Angebotsstruktur,
7. bauliche Veränderungen und sonstige, die Ausstattung der Tageseinrichtung betreffende Maßnahmen,
8. Ausgleichsmaßnahmen bei Personalunterschreitung,
9. Änderungen in der Personalausstattung.

Die Liste ist nicht abgeschlossen. Im Grunde sind alle Themen Sache des EA, außer Angelegenheiten, die einzelne Kinder betreffen und spezifische Personalangelegenheiten.

- Der EA kann an Bedarfsplanungsgesprächen teilnehmen.
- Der EA kann an Begehungen der Kita durch die Jugendämter, die Unfallkasse oder z.B. durch Handwerker teilnehmen.
- Der EA kann an den Kooperationsgesprächen mit den Grundschulen teilnehmen.

Die Entscheidung über die Teilnahme des EA liegt beim Träger. Sie sollte allen Eltern transparent gemacht werden.

Je enger der EA eingebunden wird, desto kompetenter kann er seine Aufgaben wahrnehmen.

Kreiselternausschuss Trier-Saarburg
info@kea-trier-saarburg.de

Handlungsfähig werden

Die Rahmenbedingungen für jede Kita werden auf Kreis-, Landes- und Bundesebene festgelegt und ggf. angepasst. Wer mitbekommen möchte, was auf diesen Ebenen vor sich geht und vielleicht sogar Veränderung bewirken will, der sollte Kontakt und Austausch mit dem Kreis- und Landeselternausschuss suchen.

Elternmitwirkung setzt Aktivität voraus und das Bewusstsein, dass die wichtigen Entscheidungen auf jeden Fall getroffen werden, im Zweifelsfall ohne diejenigen, die auf ihr Mitwirkungsrecht verzichten.

Kreiselternausschuss (KEA)

Der KEA ist der Zusammenschluss aller EA in Trier-Saarburg. Der KEA ist also ein Gremium, dem alle EA angehören. Dieses Gremium mischt nun auf Kreisebene überall wo es kann mit. Wir reden mit dem Jugendamt, Trägern, Kita-Leitungen, Politikerinnen und Politikern. Wir entsenden ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Wir arbeiten aktiv an der Kita-Landschaft in Trier-Saarburg. Gerade jetzt mit dem neuen KiTa-Gesetz gibt es viel zu tun. Die Zeiten in denen die Kitas schon irgendwie klargekommen sind, auch wenn die Eltern sich nur oberflächlich eingebracht haben, sind längst vorbei.
Darüber hinaus bringen wir die Belange unseres Kreises über den Landeselternausschuss in die Landesebene ein.

Elternausschüsse haben das Recht (und die Pflicht) sich zu informieren, um ihr Amt für die Kita optimal ausüben zu können. Der KEA hat deshalb das Recht (und die Pflicht) die EA zu beraten und zu informieren.

Mit dem neuen KiTa-Gesetz benennt jeder EA zwei Kontaktpersonen aus der Elternschaft für den KEA (=**KEA-Delegierte**). Dies wurde schon zuvor von zahlreichen EA auf freiwilliger Basis genutzt.

Der KEA berät alle Mitglieder von Elternausschüssen in ihrer Arbeit. Es geht dabei nicht nur um Hilfe bei Problemen. Es geht auch um Erfahrungsaustausch, Anregungen und generelle Informationsweitergabe.

Landeselternausschuss (LEA)

Auch auf Landesebene werden von den Elternvertretern Informationen eingebracht und Entscheidungen getroffen. Der LEA ist Ansprechpartner und Vermittler zwischen den zuständigen Ministerien, den Behörden und den KEA und StEA (Stadtelternausschüssen). Auch einzelne Eltern können in den Austausch mit dem LEA gehen.
Der LEA wird bei allen wichtigen Entscheidungen auf Landesebene gehört. Er entsendet ein beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss. Er ist Teil der „KiTa-Spitzen". Das ist ein Gremium, in dem alle in Rheinland-Pfalz für die Kindertagesbetreuung Verantwortung tragenden Organisationen, Gewerkschaften und Verbände vertreten sind. Sie beratschlagen und entscheiden gemeinsam mit dem Bildungsministerium über wichtige Angelegenheiten der KiTa-Landschaft in RLP.

Mit dem neuen KiTa-Gesetz benennt jeder KEA Kontaktpersonen für den LEA (=**LEA-Delegierte**). Dies wurde schon zuvor von zahlreichen KEA auf freiwilliger Basis genutzt.

Alle Elternvertreter (EA, KEA, LEA, BEVKi) können nur mit den Informationen arbeiten, die sie erreichen. Die Elternmitwirkung lebt von aktiven Eltern.

Bundeselternvertretung für Kinder in Kitas – und Kindertagespflege (BEVKi)

Sogar auf Bundesebene mischen die Eltern kräftig mit. Die BEVKi ist Ansprechpartnerin, Informationsgeberin, Mediatorin und Beraterin für Eltern, Politik, Verbände, Institutionen und Träger für alle Themen rund um die Kinderbetreuung in Deutschland. Als gesetzlich verbrieftes Gremium vertritt die BEVKi die Interessen aller Eltern der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege auf Bundesebene.

Jeder LEA entsendet, auf freiwilliger Basis, Kontaktpersonen für die BEVKi (=**BEVKi-Delegierte**).

Kontinuierliche Mitwirkung führt zu kontinuierlicher Weiterentwicklung.

Kreiselternausschuss Trier-Saarburg
info@kea-trier-saarburg.de

KEA-Delegierte

Der Kreiselternausschuss ist ein Zusammenschluss aller Elternausschüsse im Landkreis. Er ist also keine von den Kitas losgelöste Institution, die evtl. im Bedarfsfall mal kontaktiert werden könnte. Der kontinuierliche, kitaübergreifende Austausch der Elternschaft ist eine Voraussetzung, um eine familiengerechte KiTa-Landschaft zu gewährleisten und bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Wo kommen die Delegierten ins Spiel?

Der Kreiselternausschuss besteht aus der Vollversammlung (=alle Delegierten) und dem Vorstand.

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung auf Kreisebene. Sie besteht aus den KEA-Delegierten der einzelnen Kitas.

- Die Delegierten wählen den KEA-Vorstand.
- Sie wählen die LEA-Delegierten.
- Sie können Anträge in der Vollversammlung stellen.
- Sie haben je eine Stimme in der Vollversammlung.
- Sie können selbst eine Vollversammlung einberufen.
- Sie geben den Kurs des KEA-Vorstandes vor.

Die Vollversammlung wird jährlich neu gebildet.

Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des KEA.

- Er vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber den Kita-Akteuren und der Öffentlichkeit.
- Er steht in engem Kontakt mit den LEA-Delegierten.
- Er berichtet der Vollversammlung über seine Arbeit.
- Er wird vom Jugendamt in wesentlichen Fragen angehört.
- Er entsendet ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Der Vorstand wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Wozu all die Regelungen und Aufgaben?

Den KEA (Vorstand) erreichen Rückmeldungen verschiedener Kita-Akteure, nach denen es als übertrieben empfunden wird, dass Eltern reglementierte Wahlverfahren und institutionalisierte Vertretungen auf so vielen Ebenen haben. Die vielfältigen Aufgaben werden zum Teil als Belastung angesehen, die Komplexität der Inhalte und der damit verbundene Zeitaufwand als zu aufwendig für ein Ehrenamt.

Dieses spezielle Ehrenamt ist aber ein ganz besonderes: Es geht alle Eltern ganz persönlich an, denn es geht um ihre eigenen Kinder. Es geht die komplette Gesellschaft an, denn es geht um ihre unmittelbare Zukunft.
Die Politik wünscht sich eine „Kontinuität der Elternarbeit auf Kreisebene" und eine „Stabilisierung von Prozessen der Meinungsbildung in der Elternschaft.". (vgl. Begründung zu §10, Elternmitwirkungsverordnung)
Das heißt, die Gesellschaft will ausdrücklich, dass die Eltern – durchaus auf professionellem Niveau – mitwirken. Sie will, dass wir Eltern uns eine Meinung zu den verschiedenen Themen der Kita-Welt und deren Weiterentwicklung bilden und diese dann auch dort vertreten, wo die Entscheidungen getroffen werden.
Die Gesellschaft hat erkannt, wie wichtig das „Boot" Kita für ihre Zukunft ist und sie hat der Elternschaft gleich mehrere Paddel gegeben. **Werden wir die Paddel nutzen?**

Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet. (Alan Kay)

Kreiselternausschuss Trier-Saarburg
info@kea-trier-saarburg.de